

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann an Landesrätin für Soziale Verwaltung,
Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Die Fluglärm-Belastung in Niederösterreich und deren gesundheitliche Auswirkungen**

Während die Corona-Pandemie langsam abflacht, steigen wieder die Belastungen durch den Fluglärm in Niederösterreich. 2019 gab es rund 75.000 Starts und Landungen zwischen 19h und 6h, davon über 24.000 zwischen 22h und 6h – im Schnitt heißt das: 66 mal Lärm pro Nacht. Rezente Studien legen nahe, dass gerade Nachtfluglärm schon ab wenigen Überflügen erhebliche gesundheitsschädliche Folgen (Herz- /Kreislauf, psychische Erkrankungen wie Depressionen) nach sich ziehen kann und somit sowohl individuelles Leid als auch Kosten für das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem verursachen. Die Gesundheitsversorgung der Niederösterreicher_innen liegt in Ihrem Aufgabenbereich.

Nachtflugverbote erscheinen notwendig und sinnvoll. Darüber hinaus sind Lärmquoten oder weitere Kapazitätsbeschränkungen etwa in den Randzeiten und an Wochenenden zu überlegen. Ein vergleichbares striktes Nachtflugverbot existiert beispielsweise auch schon in Zürich, wo dennoch höhere Kapazitäten abgewickelt werden.

Wegen des oben genannten Bedrohungspotenzials bezüglich der Gesundheit der Niederösterreicher_innen, stellt die Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Wie argumentieren Sie als verantwortliche Gesundheitslandesrätin die Schlechterstellung und damit Ungleichbehandlung der NÖ Bevölkerung im Umland des Flughafens in Bezug auf Nachtfluglärm und daraus folgende Gesundheitsschäden?
2. Wie sieht hier Ihre konkrete Positionierung zu einer vollständigen Nachtflugsperrung für geplante Flüge von 22-6h am Flughafen Wien aus?
3. Was gedenken Sie als NÖ Gesundheitslandesrätin zu tun, um die Gesundheit der Niederösterreicher_innen in Bezug auf Nachtflüge zukünftig besser zu schützen und die Schlechterstellung und Ungleichbehandlung zu beenden?